



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



421-8630.1

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;
Ableitung von Grundwasser aus der Ziegelwiesenquelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 290 der Gemarkung Ottorfzell zur Wasserversorgung des Marktes Kirchzell

Bekanntmachung:

Der Markt Kirchzell hat beim Landratsamt Miltenberg die Ableitung von 200.000 m³/a Quellwasser aus der Ziegelwiesenquelle in der Gemarkung Ottorfzell beantragt. Der Antrag sieht wie bisher eine Ableitung von max. 14,0 l/s bzw. max. 1.200 m³/d und max. 200.000 m³/a vor.

Nach dem § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i.V. m. Art. 83 Abs. 3 S. 1 BayWG i.V.m. der Ziffer 13.3.2 der Anlage III Teil I BayWG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auf der Grundlage des Antrages und der Aktenlage wurde anhand der einschlägigen Kriterien der Anlage III Teil II Ziffer 4 BayWG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben weiterhin nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg, den 09.12.2009
Schwing, Landrat

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 / 501 - 0
Telefax: 09371 / 501 79 270
eMail: postmaster@lra-mil.de
<http://www.miltenberg.de>

Konten:
Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
430 003 780 (BLZ 796 500 00)
Raiffeisenbank Obernburg 10 006 (BLZ 796 665 48)
Ust-IdNr.: DE 132115042

4Bekanntm_keineUVVP_Ziegelwiesenqu_Kirchzell 2009.doc